

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Georg Heinz +49 202 563 6587 +49 202 563 8048 georg.heinz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0360/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
16.06.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
17.06.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
22.06.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke (B7)		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der grundhaften Erneuerung der Kluser Brücke (B7) und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 846.000 €.

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der grundhaften Erneuerung der Kluser Brücke wird zu berechneten Baukosten von 3.022.000 € beschlossen.

Der überplanmäßigen Ausgabe im Investitionshaushalt 2020/2021 in Höhe von 846.000 € bei der Finanzposition 5.200006.100.009 „Kluser Brücke“ wird zugestimmt.

Es wird ein Förderantrag nach der Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus gestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 23.09.2019 mit der Drucksache VO/0746/19 die Instandsetzung der Kluser Brücke in Punkt 3 d) als Teil des Stadterneuerungsprogramms (StEP) 2020 beschlossen. Dort wurde sie als „Aufwertung Kluser Brücke“ geführt und beinhaltete noch zusätzlich die Umgestaltungen in der Straße Am Wunderbau. Die Maßnahme konnte nicht in die Städtebauförderung mit aufgenommen werden, so dass das damalige Projekt 4.3 „Aufwertung der Kluser Brücke (B7 – Am Wunderbau)“ nun aufgeteilt worden ist.

Mit dieser Drucksache soll die grundhafte Erneuerung der Brücke beschlossen werden. Die Umgestaltung in der Straße Am Wunderbau erfolgt in einem separaten Projekt. Für die grundhafte Erneuerung wird eine Förderung nach der Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Str) beantragt. Die mögliche Zuschusshöhe beträgt 75 % der förderfähigen Baukosten.

Die grundhafte Erneuerung der ca. 2.200 m² großen Spannbeton-Brücke umfasst die Erneuerung der Abdichtung, der Übergangskonstruktionen und eine Betoninstandsetzung der Unterseite, so wie es im September 2019 durch den Rat beschlossen worden war. Durch weitere Untersuchungen am Bauwerk im Herbst 2019 ergab sich, dass die Kammerwände ebenfalls erneuert werden müssen, auf welcher die Übergangskonstruktionen erdseitig aufliegen. Aus dem Straßenentwurf und der Radverkehrsgestaltung ergibt sich eine etwas veränderte Aufteilung des Straßenquerschnittes im Vergleich zur heutigen Situation. Dieser umfasst neben den bisherigen fünf Fahrspuren auf der Brücke (zwei je Fahrtrichtung und eine Abbiegespur) zwei zusätzliche Radfahrstreifen mit je 2 m Breite in beide Fahrtrichtungen. Hierdurch verschiebt sich die Bordsteinkante und die Parkflächen auf der nördlichen Seite im Bereich der Brücke entfallen. Die Gestaltung der heutigen Grünflächen auf der Brücke fließt mit in das Projekt Umgestaltung Am Wunderbau mit ein. Diese Flächen werden bis zu dessen Realisierung durch einen einfachen Plattenbelag gesichert.

Durch die Fortschreibung der Kosten und durch die gegenüber dem Beschluss vom September 2019 zusätzlichen Arbeiten haben sich neue Baukosten ergeben, die sich auf 3.022.000 € belaufen. Die bisherigen Kosten lagen bei 2.200.000 €.

Die Mehrkosten ergeben sich u. a. durch die zusätzlichen Arbeiten für die Erneuerung der Kammerwände. Die Kammerwände sind insgesamt ca. 160 m lang und ca. 1,2 m hoch. Die Widerlager der Brücke müssen hierfür auf der gesamten Länge auf ca. 1,7 m Tiefe freigelegt werden. Hierdurch ergeben sich zu den Kosten der Stahlbetonarbeiten noch die Kosten für die erforderlichen Erdarbeiten. Darüber hinaus ist die Kostenberechnung detaillierter aufgestellt worden, wodurch die vorher getroffenen Kostenabschätzungen spezifiziert wurden.

Der Verkehr auf der Brücke (B7) bleibt wären der gesamten Maßnahme erhalten. Er wird mit weiterhin zwei Spuren in eine und einer in die andere Richtung je nach Bauphase geführt, so dass nur eine der heutigen Fahrspuren für die Bauzeit entfallen muss. Der Fußgänger wird je nach Baufortschritt und Bauphase abgesichert durch die Baustelle geführt. Der Linksabbieger wird gesperrt und wird über den kurz hinter der Brücke im Westen liegenden Wender geführt.

Kosten und Finanzierung

Die aktuellen Baukosten stellen sich wie folgt dar:

Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung	585.000 €
Abdichtungsarbeiten, inkl. Asphaltarbeiten; Brückenoberseite	1.372.000 €
Übergangskonstruktion und Kammerwand	450.000 €
	<hr/>

Betoninstandsetzung, inkl. Gerüstbau; Brückenunterseite	615.000 €
Summe Baukosten:	<u>3.022.000 €</u>
Möglicher Förderanteil (FöRi-kom-Stra), 75 %:	<u>- 2.266.500 €</u>
Höhe Eigenmittel Stadt Wuppertal:	<u>755.500 €</u>

Zusätzlich entstehen Kosten in Höhe von 244.000 € für Untersuchungs- und Ingenieurleistungen so dass sich Gesamtkosten von 3.266.000 € ergeben

Für die Baumaßnahme wurden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2020/21 auf dem PSP-Element 5.200006.100.009 „Kluser Brücke“ Mittel in Höhe von insgesamt 2.200.000 € mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 440.000 € geplant. Für Ingenieur- und Untersuchungsleistungen wurde in den Jahren 2017 bis 2019 Budget in Höhe von 220.000 € bereitgestellt und teilweise abgerechnet.

Die überarbeitete Baukostenberechnung führt zu einem Mehrbedarf in Höhe von 846.000 €. Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 506.500 € durch Fördermittel, die nach Beschlussfassung beantragt werden. Der städtische Eigenanteil in Höhe von 339.500 € kann durch Minderausgaben bei der Finanzposition 5.200006.100.029 „Brücke Hammesberg“ aufgrund der sich hier abzeichnenden Verzögerung der Planung gedeckt werden.

Es wird im Mai 2020 ein Förderantrag nach FöRi-kom-Stra gestellt mit einer erwarteten Zuwendung von 75 % der förderfähigen Kosten der Bausumme.

Sollte die beantragte Förderung nicht bewilligt werden, muss über die Bereitstellung und Finanzierung des ausbleibenden Förderbetrages neu entschieden werden.

Zeitplan

Die Veröffentlichung der Ausschreibung soll nach Zugang des Förderbescheides erfolgen, spätestens jedoch im Frühjahr 2021 nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Mit dem Bau soll dann im Sommer 2021 begonnen werden.

Die Bauzeit für die Baumaßnahme beträgt ca. 11 Monate.

Anlagen

1. Entwurfsplan grundhafte Erneuerung der Kluser Brücke
2. Konzept bauzeitliche Verkehrsführung